

Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner in den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Monheim am Rhein

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse werden zur Durchführung einer maximal 30-minütigen Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen, wenn die Tagesordnung eine solche Fragezeit vorsieht. In der Einladung zu den Ausschusssitzungen wird auf den Beginn der Fragezeit hingewiesen.

Sehr geehrte Zuhörerin, sehr geehrter Zuhörer,

als Einwohnerin oder Einwohner unserer Stadt sind Sie berechtigt, im Rahmen der Fragezeit nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Vorsitzenden des Rates oder an die Vorsitzenden der Ausschüsse zu richten. Ihre Anfragen müssen innerhalb der Befugnisse und der Zuständigkeit des Rates oder des jeweiligen Ausschusses angesiedelt sein. Es muss sich auch um konkrete Fragen handeln – allgemein gehaltene Stellungnahmen, die Abgabe von Erklärungen oder Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.

Gehen neben Ihrer Anfrage noch weitere Fragen ein, so bestimmt der Vorsitzende des Rates oder die Vorsitzenden der Ausschüsse die Reihenfolge der Wortmeldungen. Bis zu zwei Zusatzfragen sind möglich, wobei eine Fragezeit von insgesamt drei Minuten nicht überschritten werden soll.

Im Regelfall wird der Vorsitzende des Rates oder die Ausschussvorsitzenden Ihre Frage mündlich beantworten. Wenn dies nicht möglich ist, erhalten Sie eine schriftliche Antwort.

Eine Diskussion oder Aussprache zu Ihrem Anliegen kann nicht stattfinden.